

Kommentar zu den Verschiebungen in der Bilanz von HRM1 in HRM2 – Anhang B

Gemäss Bestimmungen des Amt für Gemeinde (AGEM) ist die Umgliederung der Bilanz per Ende 2015 aus HRM1 in HRM2 sowie die Neubewertung des Finanzvermögens durch die Gemeindeversammlung, respektive bei einer a.o. Gemeindeorganisation durch das Parlament bestätigen zu lassen.

Dabei wird aus Gründen der Transparenz in einem ersten Schritt eine Umgliederung zu Buchwerten vorgenommen, und in einem zweiten Schritt die Neubewertung der Werte im Finanzvermögen vorgenommen.

Umgliederung der Bilanz von HRM1 in HRM2

Die einzelnen Positionen befinden sich in der Bilanz unter der Spalte „POS“.

1 Vorschuss Einwohnerkontrolle

Beim Bar-Vorschuss an die Einwohnerkontrolle handelt es sich um eine „Stockeinlage“ in die Kasse bei der Einwohnerkontrolle und nicht um ein Guthaben.

2 Vorschüsse Hauswirtschaftsschulen

Es handelt sich um einen Bar-Vorschuss für Hauswirtschaftsschulen für den Einkauf von Lebensmitteln, welche noch nicht abgerechnet sind

3 Vorschüsse U-Abo

Kein Guthaben, sondern eine Bar-Einlage in die Wechselkasse für den Verkauf von GA-Tageskarten SBB

4 Vorschüsse Lager

Hier handelt es sich um Bar-Vorschüsse an Lehrpersonen für Vorfinanzierungen von Auslagen für Klassenlager.

5 Transfer Strassenparzelle von Arte AG

Im Jahr 2016 wird der SR voraussichtlich einen Teil der Strassenparzelle GB Olten 90104 an die Arte Konferenzzentrum AG verkaufen. Der Transferwert wurde aufgrund der bestehenden Bilanzwerte der Strassen durch die Anzahl m2 Strasse dividiert was einen Restbilanzwert pro m2 Strasse ergab. Dieser wurde mit den verkauften m2 multipliziert.

6 Kontokorrente SBO, Sozialregion, RZSO und RFSB

Die Kontokorrente gegenüber der SBO wurden bisher als Verwaltungsvermögen geführt. Es sind jedoch analog der kurzfristigen Bankkontokorrente kurzfristige Guthaben resp. Schulden, welche innert Jahresfrist auszugleichen sind, und haben mit der Definition des Verwaltungsvermögens nach HRM2 nichts zu tun.

7 Kantonsbeiträge Ausstand

Hier handelt es sich nicht um fest definierte Guthaben, sondern um Abgrenzungen von Leistungen, welche wir vom Kanton erhalten sollten. Da der Betrag nicht fixiert ist, handelt es sich um transitorische Abgrenzungen.

8 Aktien Alpiq AG

Die Stadt hält 50'092 Aktien der Alpiq AG. Diese waren bisher als Verwaltungsvermögen bilanziert. Der Stadtrat hat beschlossen, die Aktien im Finanzvermögen zu bilanzieren. Eine Bilanzierung im Finanzvermögen setzt eine Neubewertung voraus.

9 Fahrzeuge Feuerwehr / Hochbauten Feuerwehr

In HRM1 wurden die Aktiven der Feuerwehr als Spezialfinanzierung geführt. Mit der Umstellung auf HRM2 entfällt die Kategorie der Spezialfinanzierung. Danach kann das Parlament darüber verfügen. Das Vermögen wird neu als Verwaltungsvermögen

angesehen, gleichzeitig wird ein Splitt in die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Feuerwehr-Hochbauten (Magazin) vorgenommen.

10 Deckungslücke PKO

Die Deckungslücke der PKO wird nicht mehr als Vorfinanzierung gezeigt, sondern als „Investitionsbeitrag“ welcher über die Amortisationszeit linear abgeschrieben wird.

11 Kontokorrent PKO

Die Kontokorrentschuld der Stadt gegenüber der PKO wurde bisher als „Verpflichtung gegenüber einer Sonderrechnung“ angesehen. Mit der Verselbständigung der PKO ist ein Wechsel als Kontokorrentschuld vorgenommen worden.

12 Zielempgasse 8 (ehemalige Jugendbibliothek)- Parzelle 507

Die Zielempgasse 8 (Ziel8) wurde im Jahr 2016 bereits verkauft.

13 Rückstellungen Altlastenentsorgung Areal Altmatt (Parz. 266)

Mit SR-Beschluss vom 14.3.2005 wurde für den Verkauf des Areals Altmatt eine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten getätigt. Die Rückstellungen wurden als Minusposition in den Aktiven bilanziert. Neu sind sie als Rückstellungen zu führen.

14 Steuervorbezugsreserve

Bisher wurde die Steuervorbezugsreserve als laufende Verpflichtung bilanziert. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine Verpflichtung, sondern um eine „altrechtliche“ Steuerabgrenzung, welche ansatzweise den Charakter von transitorischen Passiven aufweist.

15 Sanierung Industriegeleise

Bei der Sanierung von Industriegeleisen handelt es sich eine Vorfinanzierung künftiger Investitionen in werterhaltende Massnahmen im Zusammenhang mit den Industriegeleisen. Das Gemeindeparlament wird in künftigen Beschlüssen (Budget, Jahresrechnung) die entsprechende Einlage in die Vorfinanzierung explizit bewilligen müssen.

16 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen / Fonds im Fremdkapital

Sämtliche Fonds wurden bisher im Fremdkapital geführt. Grob kann neu zwischen Fonds im Fremd- und Fonds im Eigenkapital unterschieden werden. Wurden Fonds aus Steuermitteln geäuft und hat das Gemeinwesen einen direkten Einfluss auf die Bildung oder Auflösung der Fonds, sind diese im Eigenkapital zu führen. Fonds, welche Fremd geäuft wurden und nicht durch das Gemeinwesen verändert werden können, sind im Fremdkapital zu führen.

17 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen im EK

Das „Eigenkapital“ der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sind neu auch als effektives Eigenkapital zu führen

18 Fonds im Eigenkapital

Sämtliche Fonds bei welchen das eigene Gemeinwesen selber über die Äufnung resp. die Auflösung entscheiden kann, sind im Eigenkapital als Fonds im Eigenkapital aufzuführen.

19 Vorfinanzierung

Die Vorfinanzierung ERO wurde bisher als Verpflichtung im Fremdkapital bilanziert. Die Vorfinanzierung wurde jedoch im Rahmen der ordentlichen Abschlüsse durch das Parlament bewilligt und stellt eigentlich Eigenkapital dar.

20 Arbeitsbeschaffungsreserve

Vor Jahren wurden Einlagen in eine Arbeitsbeschaffungsreserve getätigt. Das Jahr der Einlage sowie der effektive Zweck lassen sich nicht genau nachweisen. Aufgrund der möglichen Zweckbindung, der Beschaffung von Arbeit in schlechten Zeiten mit

einer entsprechenden Entlohnung, sind die Mittel zweckgebunden. Das Kapital wird deshalb als Fonds im Eigenkapital geführt.

21 Wohnbauförderfonds

Der Soverän hat am 5. Juni 2016 beschlossen, den Wohnbauförderfonds aufzuheben und in die freien Reserven zu überführen.

22 Fonds Männerchor Eintracht

Vor Jahren wurde das Restvermögen aus dem ehemaligen Männerchor Eintracht der Stadt übergeben. Bisher wurde dieses Vermögen stets als eigener Fonds bilanziert. Gesetzliche Regelungen sind keine bekannt. Da es sich um einen sehr geringen Betrag handelt, wird der Stadtrat den Fonds nicht weiterführen und in die freien Reserven überführen.

23 Fonds ehemaliger Schlachthof

Die Zweckbestimmungen für den Fonds Schlachthof sind heute nicht mehr gegeben. Der Fonds wird seit langem nicht mehr bewirtschaftet. Er wird ebenfalls in die freien Reserven übertragen

24 Konfiskatsammelstelle

Vor Jahren wurde in Olten eine eigene Konfiskatsammelstelle geführt. Bis Ende 2015 wurde sie als Spezialfinanzierung „künstlich“ geführt. Mit der Einführung von HRM2 wird diese Spezialfinanzierung aufgehoben. Das Restkapital wird in die freien Reserven übertragen.

25 Dornacherstrasse 5, Anteil vermietete Liegenschaft

Der Anteil Dornacherstrasse 5 ist heute vermietet. Er dient der Stadt nicht mehr als Verwaltungsgebäude und ist heute ein Renditeobjekt.

26 Sonnhaldenstrasse 44- Parzelle Nr. 2115)

Die Liegenschaft Sonnhaldenstrasse 44 wurde im Jahr 2016 an die eingemietete Kinderkrippe verkauft. Sie war für die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht mehr nötig.

27 Liegenschaft Gheid (Parzelle Nr. 5308, Gheidweg 56, 56a und 64)

Beim Gheid handelt es sich um Liegenschaften, die heute der Securitas vermietet werden. Einen effektiven Gebrauch durch die Stadt gibt es nicht mehr. Die Liegenschaft kann ohne Beeinträchtigung des Betriebes der Stadt Olten verkauft werden.

28 Liegenschaft Fonds Atzli (Parzelle Nr. 4054 und 4090)

Bei den Liegenschaften Atzli handelt es sich um der Stadt gehörende Liegenschaften welche durch den Atzli-Fonds gebunden sind. Sie können nicht frei veräussert werden und werden deshalb vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen transferiert. Das Fondsvermögen selber ist im Konto 20910.12 hinterlegt. Gleichzeitig wurde ein spezielles Fondskonto für die Sanierung der Atzli-Liegenschaften eingerichtet (Konto 20910.13)

29 Parzelle 719, Sälistrasse, Oberfustligfeld

Vor Jahren wurde ein Teil dieser Parzelle gekauft und der öffentlichen Strassenparzelle 90136 zugeschlagen.

30 Parzelle 3644, Kirchgasse 18

Transfer der Parzelle 3644 aus der Kategorie Gebäude FV in die Kategorie baurechtsbelastete Grundstücke des FV.

31 Parzelle 316, „Kesslers-Mätteli“

Bei dieser Parzelle handelt es sich nicht um eine Grundstückparzelle, sondern um eine „normale“ unüberbaute Parzelle.

32 Parzelle 1016, Schützenmatte, Areal ehemalige Reithalle“

Bei der Parzelle 1016 handelt es sich nicht um eine baurechtsbelastete Parzelle. Die Parzelle wird in die „normalen“ Grundstücke des Finanzvermögens transferiert.